

## Altersteilzeit

ist der gleitende Übergang von der Erwerbstätigkeit in den Ruhestand.

- Vereinbarungen über Altersteilzeit sind vom Arbeitgeber freiwillig  
(es sei denn, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen regeln die Altersteilzeit)

Voraussetzungen:

- Arbeitnehmer muss das 55. Lebensjahr vollendet haben
- und** - er muss in den vergangenen 5 Jahren vor der Altersteilzeit mindestens 1.080 Kalendertage arbeitslosenversicherungs-pflichtig gewesen sein
- die Altersteilzeit muss bis zum Eintritt in die Rente (auch Minderungsrente) ausreichen

- Arbeitgeber leistet einen Aufstockungsbetrag von mindestens 20 % des Altersteilzeit-Bruttos
- Betriebe haben die Möglichkeit, die Freistellungsphasen auf 3 Jahre zu verteilen
- Arbeitgeber hat die Verpflichtung des Insolvenzschutzes des Wertguthabens
- Arbeitgeber zahlt zusätzlich Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung

Beispiel:

Entgelt		3.000,00 €
Regelentgelt Altersteilzeit		1.500,00 €
LSt	18 %	270,00 €
KiSt	9 %	24,30 €
SolZ	5,5 %	14,85 €
RV	9,95 %	149,25 €
AV	1,65 %	24,75 €
KV	8,05 %	120,75 €
PV	0,975 %	14,63 €
Netto		<u>881,47 €</u>
Aufstockungsbetrag		<u>300,00 €</u>
<small>(20 % v. 1.500,00 €)</small>		
Auszahlung		1.181,47 €

1.	80 % des Regelentgelts	1.200,00 €
2.	90 % der monatl. BBG-RV	4.770,00 €
3.	minus Regelentgelt ATZ	<u>1.500,00 €</u>
		3.270,00 €



zusätzlicher AG-Anteil RV  
1.200,00 € x 19,9 %                      238,80 €